



HR-Informationsblatt

Lohnsteuerjahresausgleich



Stand 09.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Voraussetzung für die Durchführung.....	3
1.2	Ausschlussgründe.....	4
2	Mandanten einrichten.....	5
3	Einstellungen im Arbeitnehmer	6
4	Dezemberabrechnung.....	7

1 Einleitung

Der Lohnsteuerjahresausgleich kann durch den Arbeitgeber am Ende des laufenden Kalenderjahres mit der Lohnabrechnung Dezember durchgeführt werden, um eine zugunsten des Arbeitnehmers bestehende Differenz zwischen der tatsächlich abgeführten Lohnsteuer während des Kalenderjahres und der Jahreslohnsteuer dem Arbeitnehmer zu erstatten (§ 42b Abs. 1 Satz 1 EStG).

1.1 Voraussetzung für die Durchführung

Der Arbeitgeber darf den Lohnsteuerjahresausgleich nur für unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer durchführen, die während des gesamten Ausgleichsjahres ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatten. Ausgeschlossen sind damit auch Fälle, in denen der Arbeitnehmer im Laufe des Kalenderjahres aus dem Ausland zugezogen ist oder wieder ins Ausland zieht.

Der Arbeitgeber darf den Lohnsteuerjahresausgleich nur für Arbeitnehmer durchführen, die während des Ausgleichsjahres ständig in einem Dienstverhältnis gestanden haben, also auch bei Arbeitnehmern, die im Laufe des Jahres mehrfach die Arbeitsstelle gewechselt haben. Wichtig ist nur, dass eine "lückenlose Beschäftigung" vorliegt.

Nicht erforderlich ist, dass der Arbeitnehmer ununterbrochen "gearbeitet" hat. Das Dienstverhältnis besteht auch weiter, wenn der Arbeitnehmer z.B. unbezahlten Urlaub erhalten hat oder Unterbrechungstatbestände wie Wehr- oder Zivildienst, Mutterschaft oder ähnlichem eingetreten sind.

Der Arbeitgeber darf den Lohnsteuerjahresausgleich nur für Arbeitnehmer durchführen, die am 31. Dezember des Ausgleichsjahres in seinen Diensten stehen oder zu diesem Zeitpunkt von ihm Arbeitslohn aus einem früheren Dienstverhältnis beziehen.

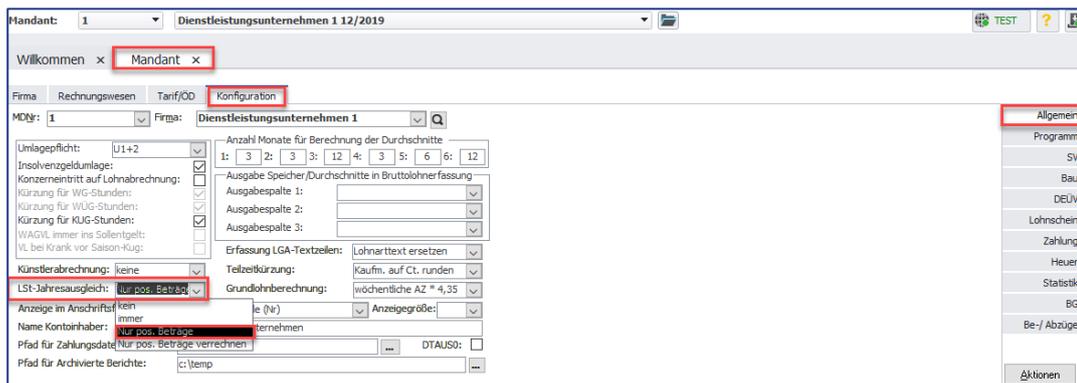
Der Arbeitgeber darf den Lohnsteuerjahresausgleich nur durchführen, wenn ihm die Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers (noch) vorliegt. Er darf sie nicht schon dem Arbeitnehmer ausgehändigt haben. Hat der Arbeitnehmer vorher in anderen Unternehmen gearbeitet, müssen auf der Lohnsteuerkarte die Lohnbescheinigungen aus allen früheren Dienstverhältnissen lückenlos eingetragen sein.

1.2 Ausschlussgründe

- Beantragung des Ausschlusses durch den Arbeitnehmer
- Hinzurechnungsbetrag oder Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte
- der Arbeitnehmer nur für einen Teil des Ausgleichsjahres nach den Steuerklassen III, IV, V oder VI zu besteuern war oder
- der Arbeitnehmer nur für einen Teil des Ausgleichsjahres nach den Steuerklassen zu besteuern war oder
- der Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr bestimmte Lohnersatzleistungen (Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Winterausfallgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz, Zuschuss nach § 4a Mutterschutzverordnung erhalten hat oder einer entsprechenden Landesregelung, Entschädigungen für Verdienstaussfall nach dem Bundesurlaubsgesetz oder Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz) bezogen hat oder
- die Anzahl der im Lohnkonto eingetragenen oder auf der Lohnsteuerkarte bescheinigten Großbuchstaben U mindestens eins beträgt
- der Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr nach der Allgemeinen Lohnsteuertabelle und nach der Besonderen Lohnsteuertabelle zu besteuern war oder
- der Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen hat, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unter Progressionsvorbehalt nach § 34c Abs. 5 EStG von der Lohnsteuer freigestellt waren
- unterschiedliche Vorsorgepauschalen im Kalenderjahr durch Rechtskreiswechsel, Wegfall der Kinderlosigkeit, Wechsel von und nach Sachsen

2 Mandanten einrichten

Im Datenstamm>Mandant> Konfiguration> Allgemein> LSt-Jahresausgleich stellen Sie ein, ob und auf welche Weise für den Mandanten ein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt werden soll.



Die Einstellungen haben folgende Bedeutung:

Keine	Der Mandant führt keinen Lohnsteuerjahresausgleich durch. Diese Einstellung gilt für alle Arbeitnehmer des Mandanten.
Immer	Der Lohnsteuerjahresausgleich wird bei allen Arbeitnehmern, welche die Voraussetzungen erfüllen, durchgeführt, unabhängig davon, ob negative oder positive Beträge ermittelt werden.
Nur positive Beträge	Der Lohnsteuerjahresausgleich wird bei allen beschäftigten Personen, welche die Voraussetzungen erfüllen, nur dann durchgeführt, wenn der Arbeitnehmer positive Beträge erstattet bekommt.
Nur positive Beträge verrechnet	Der Lohnsteuerjahresausgleich wird bei allen Arbeitnehmern, welche die Voraussetzungen erfüllen, nur dann durchgeführt, wenn der Arbeitnehmer positive Beträge erstattet bekommt. Dabei werden die ermittelten Beträge aus Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag miteinander verrechnet.

3 Einstellungen im Arbeitnehmer

Im Formular Arbeitnehmer finden Sie unter Steuer/ SV>ELStAM den Haken <Lohnsteuerjahresausgleich durchführen>. Dieser Haken muss gesetzt sein, damit der Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt werden kann.

Beantragt die beschäftigte Person bei Ihnen, dass Sie keinen Lohnsteuerjahresausgleich für ihn durchführen sollen, entfernen Sie bitte den Haken. Die anderen Ausschlussgründe werden automatisch vom System erkannt und berücksichtigt.

Bei migrierten Daten aus Fremdsystemen ist der Haken bei der ersten Dezemberabrechnung möglicherweise noch nicht gesetzt. In diesem Fall können Sie unter Extras> Datenadministration> Gruppenänderung das entsprechende Feld automatisch füllen. Wählen Sie in der Liste <Wertfeld> den Eintrag <Lohnsteuerjahresausgleich>, legen Sie als Gültigkeit einen Monat des Ausgleichsjahres fest und setzen Sie unbedingt den Haken im Feld <Änderungswert>. Klicken Sie dann auf <Start>. Der Haken wird nun automatisch bei jedem Arbeitnehmer gesetzt.

4 Dezemberabrechnung

In jeder Dezemberabrechnung wird der Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt. Automatisch wird ein Protokoll erstellt, welches Auskunft über die Ergebnisse des Ausgleichs gibt. Die Erstattungsbeträge bzw. die Nachzahlungen werden mit der Lohnsteuer für den Monat Dezember verrechnet. Zusätzlich erfolgt ein Ausweis des Gesamtbetrags auf der Verdienstabrechnung.

Be- / Abzüge						
LA-Nr.	Lohnart	Pfl.	Anzahl	Betrag	Zuschlag	Endbetrag
2002	AG-Anteil VWL gekürzt	LSG	1,00	25,60		25,60
2011	Jahresgehalt 1/12	LSG	1,00	4331,25		4331,25
2072	Werkzeuggeld	--G	1,00	57,42		57,42
999 Lohnsteuerjahresausgleich				31,78		
Summe:						4.414,27

Im Protokoll werden alle aktiven Arbeitnehmer aufgeführt. Dabei werden entweder die vorliegenden Ausschlussgründe angezeigt oder die Ergebnisse des Lohnsteuerjahresausgleichs angegeben.

Protokoll LSt-Jahresausgleich							Dezember 2019		
[1] Dienstleistungsunternehmen GmbH, Lindenstraße 510, 44225 Dortmund							Datum: 09.11.2021 Zeit: 10:19:57		
							Seite 1		
Pers.Nr.	Name, Vorname	STKI	KFB	Freibetrag Jahr	Konfession	LSt-Brutto ohne em. best. Bezüge	Tage	Brutto JahresTab	SoLZu
1	Gehalt, Manuela					33997,10	360		
	DREI	2,0		2100,00	ev	Ist: 1654,45		17,82	10,89
	Freibetrag vorhanden;								
2	Bezug, Boris					40556,98	360		40556,98
	VIER	0,0		0,00	--	Ist: 6164,68		0,00	338,98
	LStJA durchgeführt!								
						Soll: 6164,00		0,00	339,02
						Diff: 0,68			-0,04
3	Jahresgehalt, Mike					56076,95	360		56076,95
	ZWEI	1,0		0,00	rk	Ist: 10135,18		672,63	411,01
	LStJA durchgeführt!								
						Soll: 10111,00		667,89	408,15
						Diff: 24,18		4,74	2,86
8	Praktikant, Andre					650,00	360		650,00
	EINS	0,0		0,00	--	Ist: 0,00		0,00	0,00
	keine Lohnsteuererstattung, LStJA nicht durchgeführt!								
						Soll: 0,00		0,00	0,00
						Diff: 0,00			0,00
9	Praktikant, Beate					650,00	360		
	FÜNF	0,0		0,00	--	Ist: 0,00		0,00	0,00
	nach Steuerklasse 5 oder 6 besteuert; geänderter Zusatzbeitrag;								
15	Frei-Kug, Willi					47653,75	360		47653,75
	DREI	0,0		0,00	--	Ist: 4526,33		0,00	248,92
	LStJA durchgeführt!								
						Soll: 4526,00		0,00	248,93
						Diff: 0,33			-0,01
16	Stunden-Kug, Maria					18989,52	360		18077,52
	EINS	2,0		0,00	rk	Ist: 868,21		18,81	11,49
	LStJA durchgeführt!								
						Soll: 858,00		0,00	0,00
						Diff: 10,21		18,81	11,49
17	Schwerbehinderter, Bruno					29184,14	360		29184,14
	EINS	0,0		0,00	ev	Ist: 3336,63		300,21	183,46
	LStJA durchgeführt!								
						Soll: 3336,00		300,21	183,48
						Diff: 0,63			-0,02

Hinweis: Sollten die hier aufgezeigten Lösungsansätze für Sie nur bedingt umsetzbar sein, wenden Sie sich an consulting-hr@dps-bs.de. Unser Professional Service ist Ihnen gerne bei der Umsetzung Ihrer Anforderungen behilflich.